

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2022 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wohnungswirtschaft“ jeweils für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020 hat der Gemeinderat am 15.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	54.467.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-58.986.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.518.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.518.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.764.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-56.163.100
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.399.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.994.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.506.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.512.000

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.911.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.183.800
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-272.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.911.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.000.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.183.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.356.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichem Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gem. §81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte mit Erlass vom 22.02.2022.

Der Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit vom 07.03. bis einschließlich 15.03.2022 beim Bürgermeisteramt Müllheim, Bismarckstr. 3, Zimmer 214/215 zur Einsichtnahme aus.

Müllheim, den 23.02.2022

gez.

Martin Löffler
Bürgermeister

F.d.R.d.A.:

Günter Danksin
Beigeordneter und Finanzdezernent